

Beginn: 19:03 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/012/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.10.2022 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.10.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.10.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Pascal Braun	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Mathias Geenen	
----------------	--

Ratsmitglieder

Bruno Chomik	
--------------	--

Florian Conrad	
----------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Sarah Geenen	
--------------	--

Christian Müller	
------------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Silke Annette Ballé-Christiani	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Sabine Beck	unentschuldigt
-------------	----------------

Norbert Glaser	entschuldigt
----------------	--------------

Heike Kempf	entschuldigt
-------------	--------------

Christian Kunz	entschuldigt
----------------	--------------

Christine Kunz	entschuldigt
----------------	--------------

Roland Peter	entschuldigt
--------------	--------------

Werner Schuck	entschuldigt
---------------	--------------

Schriftführer

Eva Naab	entschuldigt
----------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 Vorlage: 06/180/V/462/2022

- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 06/181/V/463/2022
 - 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 06/182/V/464/2022
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen zum öffentlichen Verkehr
Vorlage: 06/183/IV/578/2022
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung der Ausbauprogramme der Jahre 2018, 2019 und 2020 der Abrechnungseinheit 1, Gossersweiler
Vorlage: 06/184/IV/579/2022
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung der Ausbauprogramme der Jahre 2018, 2019 und 2020 der Abrechnungseinheit 2, Stein
Vorlage: 06/185/IV/580/2022
 - 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 9 Auftragsvergaben
 - 9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Mauer in der Bergstraße im OT Stein
Vorlage: 06/188/IV/585/2022
 - 10 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Rat, ins Protokoll aufzunehmen, zukünftig am Abend der Sitzung verteilte Unterlagen zusammen mit der Niederschrift an alle Ratsmitglieder zu übersenden.

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 06/180/V/462/2022

Das Ratsmitglied Stefan Renno war im Jahr 2016 Ortsbürgermeister von Gossersweiler-Stein und ist in Folge dessen gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Gemeinderat ist nach § 39 Abs. 2 GemO beschlussfähig.

Das Ratsmitglied Bruno Chomik bittet darum, in die Niederschrift aufzunehmen, dass er wünscht, dass die Bearbeitung der Jahresabschlüsse von der Verwaltung zukünftig zeitnah erfolgen soll. Durch die späte Bearbeitung und damit späte Prüfung der Unterlagen im Rechnungsprüfungsausschuss sei eine ordnungsgemäße Prüfung deutlich erschwert.

Des Weiteren wünscht der Rat, dass zukünftig bei der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Erteilung der Entlastung Herr Gabriel anwesend ist.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2016 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.323.829,41 € ab und hat sich somit um 27.298,03 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Auf der Aktivseite ist die Reduzierung der Bilanzsumme auf die nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Ausgaben Parkplatz Wassergasse 12	=	rd. 59.000,00 €
Ausgaben Maßnahme Am Kaiserbach 52	=	rd. 111.000,00 €
Spielplatz am Kindergarten	=	rd. 8.000,00 €
Abschreibungen	= ./.	rd. 194.000,00 €
Reduzierung Forderungen	= ./.	rd. 12.000,00 €

Auf der Passivseite erfolgte eine Reduzierung des Eigenkapitals um 103.841,40 € aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2016.

Zuwendungen erfolgten für den Spielplatz am Kindergarten mit rd. 5.500,00 €. Des Weiteren erfolgten Landeszuwendungen für die Maßnahmen Parkplatz Wassergasse 12 mit 13.000,00 € und Am Kaiserbach mit 17.000,00 €.

Die Auflösung der Sonderposten schlug mit rd. 100.000,00 € zu Buche, der Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich reduzierte sich um rd. 26.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte eine Zunahme um rd. 115.000,00 €, insbesondere aus der Zunahme der Verbindlichkeiten an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde (rd. 90.800,00 €).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./.. 90.859,07 € und haben sich somit um 139.898,97 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung vom 30.8.2022 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Jahresabschluss 2016 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 06/181/V/463/2022

Das Ratsmitglied Stefan Renno war im Jahr 2017 Ortsbürgermeister von Gossersweiler-Stein und ist in Folge dessen gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Gemeinderat ist nach § 39 Abs. 2 GemO beschlussfähig.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.353.442,65 € ab und hat sich somit um 29.613,54 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Auf der Aktivseite ist die Reduzierung Bilanzsumme auf die nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Ausgaben Parkplatz Wassergasse 12	=	rd. 131.000,00 €
Ausgaben Maßnahme Am Kaiserbach 52	=	rd. 34.000,00 €
Spielplatz am Kindergarten	=	rd. 3.000,00 €
Straßenbeleuchtung Schulstraße/Gartenstr.	=	rd. 11.700,00 €
Ausbau Alte Landstraße	=	rd. 17.000,00 €
Anschaffung Mulcher	=	rd. 4.700,00 €
Zuschreibung Straßenoberflächenentw.	=	rd. 8.700,00 €
Abschreibungen	= ./.	rd. 180.000,00 €

Auf der Passivseite erfolgte eine Reduzierung des Eigenkapitals um 43.450,00 € aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2017.

Zuwendungen erfolgten in Form von Landeszuwendungen für die Maßnahmen Parkplatz Wassergasse 12 mit 94.000,00 € und Am Kaiserbach 52 mit 52.200,00 €.

Die Auflösung der Sonderposten schlug mit rd. 85.600,00 € zu Buche, der Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich erhöhte sich um rd. 42.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte eine Abnahme um rd. 25.000,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 14.794,64 € und haben sich somit um 105.653,71 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Zunahme ist insbesondere auf die Kreditaufnahme in Höhe von 90.900,00 € zurückzuführen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 30.8.2022 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Jahresabschluss 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 06/182/V/464/2022

Das Ratsmitglied Stefan Renno war im Jahr 2018 Ortsbürgermeister von Gossersweiler-Stein und ist in Folge dessen gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Gemeinderat ist nach § 39 Abs. 2 GemO beschlussfähig.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.522.219,08 € ab und hat sich somit um 168.776,43 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Auf der Aktivseite ist die Erhöhung Bilanzsumme auf die nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Ausgaben Parkplatz Wassergasse 12	=	rd. 4.100,00 €
Ausgaben Maßnahme Am Kaiserbach 52	=	rd. 32.000,00 €
Ausbau Alte Landstraße	=	rd. 23.000,00 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	=	rd. 142.000,00 €
Ausgaben Mehrgenerationentreff	=	rd. 3.500,00 €
Grunderwerb Alte Landstr. 4	=	rd. 21.000,00 €
Abschreibungen	= ./.	rd. 168.000,00 €

Die Forderungen insgesamt haben sich um rd. 113.000,00 € erhöht. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit rd. 50.000,00 € sowie auf die Zunahme der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde mit rd. 72.000,00 € zurückzuführen.

Auf der Passivseite erfolgte eine Erhöhung des Eigenkapitals um 45.432,81 € aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018.

Eine weitere Landeszuwendung erfolgte für die Maßnahme Am Kaiserbach 52 mit 30.800,00 €. Die Auflösung der Sonderposten schlug mit rd. 83.000,00 € zu Buche, der Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich reduzierte sich um rd. 12.600,00 €.

Die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge führte zu Einnahmen in Höhe von rd. 184.000,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 86.846,54 € und haben sich somit um 72.051,90 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 30.8.2022 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Jahresabschluss 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen zum öffentlichen Verkehr

Vorlage: 06/183/IV/578/2022

Gemäß § 1 Abs. 2 Landesstraßengesetz erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung. Die Widmung wird vom Träger der Straßenbaulast verfügt.

Eine der Voraussetzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbau ist die Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr. Beitragsfähig sind dementsprechend nur Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Verkehrsanlagen. Auch der Beitragspflicht unterliegen nur die an öffentlichen Straßen gelegenen Grundstücken. In der Rechtsprechung zum Ausbaubeitragsrecht wird insofern großen Wert auf das Vorliegen der Öffentlichkeit der Verkehrsanlagen gelegt.

Auch wenn davon auszugehen ist, dass insbesondere die historischen Straßen in Gossersweiler-Stein nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße haben (das kann preußisches, französisches, nassauisches, bayerisches oder sonstiges Recht sein), handelt es sich nur um eine Widmungsvermutung. Ergänzend zur Beschlussfassung aus dem Jahr 2016 wird deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, alle nachfolgend aufgeführten Flurstücke gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um unnötige Risiken in Streitfällen zu vermeiden.

Gossersweiler

Straßenbezeichnung	Plan-Nummern
Alte Landstraße	1785/9; 2490/6; 2490/7
Am Altenberg	244/10
Goßbrechtstraße	1704/2
Hohlgasse	291/10
Im Bangert	2320/2
Im Frontal	1785/17; 1785/15
Schulweg	1834/3
St.- Georg-Straße	240/3

Stein

Straßenbezeichnung	Plan-Nummern
Bergstraße	1444/7
Engelmannstraße	218/2; 219/2; 220/5; 244/1
Kirchweg	203/9

Gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die v. g. Flurstücke für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Widmungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

**6 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung der Ausbauprogramme der Jahre 2018, 2019 und 2020 der Abrechnungseinheit 1, Gossersweiler
Vorlage: 06/184/IV/579/2022**

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) wurde der beitragsfähige Aufwand nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 3 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 sind im Jahr 2018 Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie für den Ausbau der Alten Landstraße entstanden.

In den Jahren 2019 und 2020 entstanden Kosten für den Ausbau der Alten Landstraße.

Gem. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge i. V. m. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit Beschluss vom 29.08.2017 Vorausleistungen erhoben.

Nachdem nunmehr die Verjährungsfrist von 4 Jahren greift, muss das Jahr 2018 bis zum 31.12.2022 endgültig abgerechnet werden.

Abschließend wird seitens der Verwaltung auf die ausführliche Erläuterung der Endabrechnungen 2018 bis 2020 der Sitzung vom 18.07.2022 verwiesen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen die Endabrechnungen der Jahre 2018 bis 2020 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der Abrechnungseinheit 1 (Gossersweiler).

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung der Ausbauprogramme der Jahre 2018, 2019 und 2020 der Abrechnungseinheit 2, Stein
Vorlage: 06/185/IV/580/2022**

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) wurde der beitragsfähige Aufwand nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 3 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 2 sind im Jahr 2018 Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED entstanden.

In den Jahren 2019 und 2020 entstanden keine Kosten.

Gem. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge i. V. m. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit Beschluss vom 29.08.2017 Vorausleistungen erhoben.

Nachdem nunmehr die Verjährungsfreist von 4 Jahren greift, muss das Jahr 2018 bis zum 31.12.2022 endgültig abgerechnet werden.

Abschließend wird seitens der Verwaltung auf die ausführliche Erläuterung der Endabrechnungen 2018 bis 2020 der Sitzung vom 18.07.2022 verwiesen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Endabrechnungen der Jahre 2018 bis 2020 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der Abrechnungseinheit 2 (Stein) einstimmig.

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegen keine Spenden vor.

9 Auftragsvergaben

siehe TOP 9.1

9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Mauer in der Bergstraße im OT Stein Vorlage: 06/188/IV/585/2022

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat ausführlich über den Sachverhalt.

Zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche in der Bergstraße im OT Stein, soll im Bereich der Fl.Nr.16/4 eine Stützmauer aus Mauerscheiben errichtet werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 8.000,- €.

Der Rat ist im Grundsatz darüber einig, dass die Mauer errichtet werden soll.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

Der Rat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, drei Angebote einzuholen sowie zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, wenn die Gemeinde die Mauer in Eigenleistung errichtet.

10 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer